



28.10.2022 Newsletter Nr. 5/2022

1. Wir unterstützen das Ehrenamt!

Wenn Sie in einem Verein oder auf andere Weise ehrenamtlich im Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig sind, können Sie sich gerne an die Ehrenamtskoordinator/-innen wenden.

Wir helfen Ihnen u.a., wenn Sie folgende Fragen haben:

- Wo und wie kann ich Fördermittel beantragen?
- Gibt es die passende Schulung für mein Thema?
- Wo finde ich neue Vereinsmitglieder?
- Was kann ich tun, um meinem Verein zu helfen?
- Wie kann mein Verein sichtbarer werden?

Die Koordinator/-innen sind per Mail und Telefon erreichbar, kommen aber auch gern für die Beratung zu Ihrem Verein.

Kontakt:

Andrea Heinig	Mail: andrea.heinig@kreis-vg.de	Telefon: 03834 8760-1545
Ulrike Bendt	Mail: ulrike.bendt@kreis-vg.de	Telefon: 03834 8760-1809
Jonas Hesse	Mail: jonas.hesse@kreis-vg.de	Telefon: 03834 8760-1816

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" initiiert. In dem Verbundprojekt mit 18 Landkreisen wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Mehr Informationen zu unserem Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter dem Link [Ehrenamt](#).

2. Förderungen für das Ehrenamt

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien.

Förderkategorien:	Programme
Regionen:	Bundesweit
Engagementbereiche:	Bildung, Kultur, Medien und Musik
Max. Fördersumme:	mindestens 50.000 €
Eigenmittel benötigt:	Ja
Einsendefrist:	31.01.2023
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein

Kontakt:	Kulturstiftung des Bundes
Telefon:	+49 (0)345 2997 0
E-Mail:	info@kulturstiftung-bund.de
Web:	Web

Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderdatenbank/allgemeine-projektfoerderung-der-kulturstiftung-des-bundes/>



Alliance4Ukraine

Der Alliance4Ukraine Fund bündelt finanzielle Mittel von Stiftungen, Unternehmen und Einzelpersonen, um akute Bedarfe von stark beanspruchten Organisationen, die Unterstützung für Schutzsuchende aus der Ukraine leisten, schnell und flexibel zu decken.

Förderkategorien:	Sofort- und Überbrückungshilfen (Fonds)
Regionen:	Bundesweit
Max. Fördersumme:	50.000 €
Eigenmittel benötigt:	Nein
Was wird gefördert:	Honorarkosten, Personalkosten, Sachkosten
Einsendefrist:	keine Frist
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	ProjectTogether gGmbH
Telefon:	+49 (0) 30 609877680
E-Mail:	alliance4ukraine@projecttogether.org
Web:	Web

Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderdatenbank/alliance4ukraine/>

Deutsches Kinderhilfswerk

Corona-Nothilfe-Pakete
DEUTSCHLANDWEIT, SCHNELL UND UNBÜROKRATISCH
Unterstützt werden Vereine, Initiativen, Flüchtlingseinrichtungen und Kinderhäuser.

Förderkategorien:	Programme
Regionen:	Bundesweit
Engagementbereiche:	Bildung, Digitalisierung, Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt / Demokratie, Kinder und Jugendliche, Migration, Sport und Bewegung
Eigenmittel benötigt:	Nein
Einsendefrist	keine Frist
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	Deutsches Kinderhilfswerk
Telefon:	(030) 30 86 93-47
E-Mail:	foerderung@dkhw.de
Website:	Web

Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderdatenbank/corona-nothilfe-pakete/>

Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport

Die Angebote im Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport richten sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Förderkategorien:	Programme
Regionen:	Bundesweit



Engagementbereiche:	Kinder und Jugendliche, Kultur, Medien und Musik, Soziales, Sport und Bewegung
Max. Fördersumme:	350.000 €
Eigenmittel benötigt:	Ja
Was wird gefördert:	Bau- und Investkosten, Honorarkosten, Personalkosten, Sachkosten
Einsendefrist:	keine Frist
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	Aktion Mensch e.V.
Telefon:	0228 - 20 92 – 5555
E-Mail:	foerderung@aktion-mensch.de
Website:	Web

Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderdatenbank/foerderprogramm-begegnung-kultur-und-sport/>

DSEE: Mikroförderprogramm EHRENAMT GEWINNEN. ENGAGEMENT BINDEN. ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN.

Ziel: Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Organisationen in ländlichen und strukturschwachen Räumen sowie innovativen Projekten zur Nachwuchsgewinnung

Antragsberechtigt:	Gemeinnützige Organisationen in strukturschwachen und/oder ländlichen Räumen.
Was wird gefördert:	Vorhaben zur Gewinnung und Bindung von Engagement und Ehrenamt sowie zum Ausbau ehrenamtlicher Strukturen vor Ort.
Förderhöhe:	Bis zu 2.500 €, Eigenanteil 10 Prozent
Projektlaufzeit:	Bis 31.12.2022
Antragszeitraum:	ab 01. November 2022 für das Jahr 2023

Die dazugehörigen Online-Veranstaltungen geben einen Überblick über das Programm selbst sowie über das Antragsverfahren (siehe Termine unter Punkt 3).

Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

EAS: Digital durch die Pandemie

Was wird gefördert: Vorhaben, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, wie Digitalisierungskosten – Hardware, Software (Lizenzkosten einmalig), Webseite, Sachausgaben, Kosten, die dem Verein im Falle eines totalen Lockdowns entstehen könnten

Wer wird gefördert: Vereine und Stiftungen aus MV, die gemeinnützig anerkannt sind und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die das Ehrenamt bei der Antragsstellung unterstützen.

Förderhöhe: bis zu 1000 €, in besonderen Fällen mit bis zu 3000 € gefördert.



Projektbeginn: Projekt darf noch nicht begonnen haben, denn eine rückwirkende Förderung ist nicht erlaubt. Mehrfachförderungen sind möglich, dürfen aber die Summe von 3000 € nicht überschreiten

Link: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/foerdern/digital-durch-die-pandemie/>

EAS: Antrag Programm Weiterbildung

Hinweise zur Antragstellung:

Veranstaltungsformate: Digitale & analoge Qualifizierungsformate wie Seminare, Workshops, Beratungs-Settings, etc.

Antragstellung: Ein Antrag pro Jahr pro Verein.

Antragseinreichung: bereits in der Planungsphase, spätestens jedoch 8 Wochen vor dem Projektbeginn.

Fördersumme: kann bis zu 3000 € betragen.

Die Veranstaltung ist in der Regel für weitere interessierte Engagierte öffentlich zugänglich. Bei vereinsinternen/geschlossenen Veranstaltungen ist ein größerer Begründungsaufwand notwendig.

Satzungsspezifische Themen, wie z.B. Telefonseelsorge, Hospiztätigkeit sind ebenso förderfähig wie satzungsunspezifische Themen, wie z.B. Kommunikation, Stimmbildung, Konfliktmoderation.

Link: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/qualifizieren/weiterbildung/antrag-programm-weiterbildung/>

3. Veranstaltungstipps

Heute empfehlen wir Ihnen interessante digitale Seminarreihen und Online-Veranstaltungen. Bei Bedarf melden Sie sich gerne an!

Online-Veranstaltungen

01.11.2022 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 1. Teil: Strategieentwicklung Reif für Veränderung? Erkennen, wenn sich was ändern muss online, kostenfrei	Anmeldung
02.11.2022 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 2. Teil: Strategieentwicklung online, kostenfrei	Anmeldung
02.11.2022 17:30 - 20:00 Uhr	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Deutschen Landkreistag Buchführung in gemeinnützigen Vereinen I: Grundlagen online, kostenfrei	Anmeldung



03.11.2022 17:00 - 18:00 Uhr	#DSEEinformiert: Mittelabrufe in Förderprogrammen der DSEE online, kostenfrei	Anmeldung
03.11.2022 17:00 - 19:00 Uhr	DSEE Vereine in der Energiekrise - wie Fundraising helfen kann online, kostenfrei	Anmeldung
03.11.2022 11:00 - 11:15 Uhr	Haus des Stiftens NACHGEFRAGT: Satzung – Limits kennen, Chancen nutzen online, kostenfrei	Anmeldung
03.11.2022 17:00 - 18:00 Uhr	FAIRPLAID Crowdfunding– Fördermöglichkeiten für soziale Vorhaben in der Weihnachtszeit	Anmeldung
07.11.2022 17:00 - 18:00 Uhr	#DSEEinformiert: Verwendungsnachweise in Förderprogrammen der DSEE online, kostenfrei	Anmeldung
08.11.2022. 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 3. Teil: Strategieentwicklung Zukunftsfähig Engagieren – strategisches Arbeiten für Vereine jeder Größe online, kostenfrei	Anmeldung
09.11.2022. 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 4. Teil: Strategieentwicklung Veränderungen erfolgreich gestalten – ein Verein berichtet online, kostenfrei	Anmeldung
09.11.2022. 17:30 - 20:00 Uhr	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Deutschen Landkreistag Buchführung in gemeinnützigen Vereinen II: Praktische Buchführung online, kostenfrei	Anmeldung
14.11.2022. 17:00 - 18:00 Uhr	#DSEEinformiert: Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken (Mikroförderprogramm) online, kostenfrei	Anmeldung



14.11.2022. 18:15 - 19:15 Uhr	vitaminB, die Fachstelle für Vereine Digital Fundraising online, kostenfrei	Anmeldung
15.11.2022. 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 1. Teil: Digitale Präsenz – Vereine präsentieren und effektiv kommunizieren Digitale Präsenz – Was Online für's Ehrenamt wichtig ist online, kostenfrei	Anmeldung
16.11.2022. 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 2. Teil: Digitale Präsenz – Vereine präsentieren und effektiv kommunizieren Zu Hause im Internet – Websites einfach umsetzen online, kostenfrei	Anmeldung
17.11.2022. 11:00 - 11:15 Uhr	Haus des Stiftens NACHGEFRAGT: Satzung – Tipps und Tricks online, kostenfrei	Anmeldung
22.11.2022. 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 3. Teil: Digitale Präsenz – Vereine präsentieren und effektiv kommunizieren Follow me – Social Media im Ehrenamt strategisch nutzen online, kostenfrei	Anmeldung
23.11.2022. 17:00 - 18:15 Uhr	#DSEEerklärt - 4. Teil: Digitale Präsenz – Vereine präsentieren und effektiv kommunizieren Schreib mal wieder – Mit E-Mail Unterstützende aktivieren online, kostenfrei	Anmeldung

4. Wissenswertes

Wirksamwerden von Satzungsänderungen im Verein

Ein Verein entwickelt und verändert sich und mit ihm, muss dies auch die Satzung tun. Deshalb werden im Laufe der Zeit Anpassungen an der Satzung vorgenommen. Doch ist eine solche Satzungsänderung keine Entscheidung des Vorstands, sondern unterliegt dem Beschluss der Mitgliederversammlung. Dabei gilt: Eine Satzungsänderung wird mit der Eintragung im Vereinsregister wirksam. Doch gerade, wenn davon Regelungen betroffen sind, die auch rückwirkend gelten sollen, führt das schnell zu rechtlichen Unsicherheiten.

Die rechtliche Grundlage zum Wirksamwerden der Satzungsänderung im Verein – § 71 BGB

Ein Blick in das BGB verrät wichtige Regularien hinsichtlich der Satzungsänderung, die jeder Verein kennen und beachten sollte, um eine wirksame Satzungsänderung vollziehen zu können:



(1) 1 Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. 2 Die Änderung ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. 3 Der Anmeldung sind eine Abschrift des die Änderung enthaltenden Beschlusses und der Wortlaut der Satzung beizufügen. 4 In dem Wortlaut der Satzung müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und, wenn die Satzung geändert worden ist, ohne dass ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen.

Gründe für eine Satzungsänderung

Sobald die Formulierung der Satzung angepasst werden soll, handelt es sich um eine Satzungsänderung. Ebenso bei Ergänzungen oder Streichungen. Die Gründe für eine Satzungsänderung können vielfältig sein:

- Erweiterung des Vereinszwecks
- Streichung überflüssig gewordener Regelungen
- Vergrößerung des Vorstands
- neue Ordnung der Aufgabenbereiche des Vorstands
- unklare Textstellen, die korrigiert werden müssen
- Verlegung des Vereinssitzes

Die vereinsrechtliche Wirkung einer Satzungsänderung

Jede noch so kleine Satzungsänderung erlangt erst mit der Eintragung in das Vereinsregister ihre Gültigkeit (§ 71 Abs. 1 Satz 1 BGB). Für die Eintragung wendet sich der Verein an das zuständige Registergericht, wo der Verein auch seinen Sitz hat. Zur Anmeldung der Satzungsänderung ist dabei eine notariell beglaubigte schriftliche Erklärung abzugeben. Alle beschlossenen Änderungen bleiben bis zur bestätigten Eintragung in das Vereinsregister unwirksam. Wurden beispielsweise neue Regelungen für die Zusammensetzung des Vorstands getroffen, so bleibt der derzeitige Vorstand noch so lange davon unbetroffen, ehe die Satzungsänderung wirksam wird. Man spricht in dieser Übergangszeit bis zum Wirksamwerden der Satzungsänderung auch von einer aufschiebend bedingten bzw. einer schwebenden Wirksamkeit der beschlossenen Anpassungen. Dabei gibt es keine Ausnahme, die von der Regelung des § 71. Abs. 1 Satz 1 BGB abweicht.

Ein Beispiel zum Wirksamwerden der Satzungsänderung im Verein

Ein Verein hatte in seiner Satzung bislang die Wiederwahl eines Vorstands nicht begrenzt. Doch befürchtet der Verein, dass manche Vorstandsmitglieder damit ewig im Amt bleiben. Um das zu verhindern, wurde von der Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen, nach welcher Vorstandsmitglieder nur noch zwei Mal wiedergewählt werden dürfen. Der derzeitige Vorstand hat bereits zwei Amtszeiten hinter sich und stellt sich deshalb nun die Frage, ob er überhaupt nochmals kandidieren darf. Wirkt sich die Satzungsänderung zur Begrenzung der Wiederwahl direkt auf den aktuellen Vorstand aus? Oder betrifft der Beschluss erst künftige Vorstände bzw. Wahlen?

Die Satzungsänderung wird, gemäß § 71 BGB, mit der Eintragung ins Vereinsregister gültig und betrifft somit ab diesem Zeitpunkt der Eintragung alle anstehenden Wahlen der Mitglieder der Vorstandschaft. Die Änderung gilt allerdings nicht rückwirkend und macht somit vorangegangene Vorstandswahlen weiterhin gültig. Allerdings geht damit nun eine neue Regelung der Amtsfähigkeit einher und das heißt: Die Begrenzung der Wiederwahl bedeutet in unserem Fall, dass der Vorstand mit mindestens zwei Amtszeiten gemäß der neuen Satzungsregelung nicht erneut wählbar ist. Diese Frage der Vorstandsfähigkeit kann der Verein in seiner Satzung aber grundsätzlich frei regeln.



Anders würde das entsprechend verlaufen, wenn der Verein eine Übergangsregelung trifft, die besagt, dass die neue Regel erst mit den folgenden Wahlen Gültigkeit erlangt. Das würde für den derzeitigen Vorstand bedeuten, dass er sich ein weiteres Mal als Vorstand aufstellen und wählen lassen kann. Die Entscheidung hierzu erfolgt entweder als Beschluss oder als gesonderte Satzungsregelung.

Muster für Satzungsregelung und Beschlussvorlage

Wir haben Ihnen an dieser Stelle zwei beispielhafte Formulierungen, an denen Sie sich hinsichtlich der Beschlussvorlage und Satzungsregelung orientieren können:

Beschlussvorlage:

„Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Regelung bezüglich der Wiederwahl erst ab der kommenden Amtsperiode gilt. Bisher im Amt befindliche Vorstandsmitglieder sind von der Begrenzung nicht umfasst.“

Satzungsregelung:

„Die Begrenzung der Wiederwahl bezieht sich auf alle Wahlen ab dem Jahr Bisherige Amtszeiten werden bei der Vorstandsfähigkeit nicht berücksichtigt“.

Link: <https://benedetto.deutsches-ehrenamt.de/vereinsmagazin/wirksamwerden-von-satzungsaenderungen-im-verein/>

Quelle: Vereinsmagazin Benedetto, Hrsg. DEUTSCHES EHRENAMT

Online Netzwerktreffen deutscher und polnischer Vereine

18. Oktober 2022 – Deutsch Polnisches Netzwerktreffen

Der Aufbau und die Arbeit in einem Netzwerk sind im und für das Ehrenamt besonders wichtig. Pandemiebedingt, sind allerdings viele Kontakte zwischen deutschen und polnischen Vereinen zum Erliegen gekommen. Aus diesem Grund veranstaltete das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemeinsam mit dem Service- und Beratungszentrum Greifswald am 18. Oktober wegen des regen Zuspruchs bereits zum zweiten Mal eine Online-Veranstaltung zur Unterstützung des Ehrenamtes auf deutscher und polnischer Seite.

Die rund 30 Teilnehmenden wurden dabei aus beiden Ländern zugeschaltet. Um möglicherweise auftretenden Sprachbarrieren entgegenzuwirken, erfolgte eine simultane Übersetzung in die jeweilige Sprache.

Die hauptamtlichen Vertreter/-innen der Pomerania, informierten über die neusten Fördermöglichkeiten und stellten sich vor. Zudem berichteten Vereine aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald über Ihre Erfahrungen und die „Hürden“ in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

Auch das Team vom Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Landkreis Vorpommern Greifswald stellte sich und seine Arbeit kurz vor.

Mit Hilfe dieser Veranstaltung konnte die vorhandene grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt, aber auch die Entstehung neuer Kooperationen gefördert werden. Viele Vereine im Grenzgebiet beider Länder äußerten den Wunsch nach Kooperation mit Partner/-innen im jeweils anderen Land, benötigten aber hierbei Unterstützung.



Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung

Für ihr ehrenamtliches Engagement wurden am 20. September diesen Jahres 64 Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenamtspreis 2022 des Landkreises während einer Festveranstaltung im „be free Sportcenter“ Eggesin ausgezeichnet. Es war bereits die zehnte Ehrenamtspreisverleihung im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Mit der Verleihung des Ehrenamtspreises würdigte Landrat Michael Sack das gesellschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Teilen des Landkreises.

„Wir bauen auf Sie. Mit Ihrem unermüdlichen Engagement bereichern Sie das Leben in unserer Region. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön“, so Landrat Michael Sack, der die ehrenamtlich Aktiven gemeinsam mit Kreistagspräsidentin Sandra Nachtweih auszeichnete. Ob Sport, Heimatgeschichte, Ukraine-Hilfe, Feuerwehr, Integration, Jugendarbeit, Nachbarschaftshilfe, Kulturerhalt oder Umweltschutz – das ehrenamtliche Engagement der Ausgezeichneten umfasst nicht nur unzählige Bereiche des sozialen Lebens unserer Region, sondern wird auch in allen Gegenden gelebt.

Acht Hauptpreisträger/-innen wurden von einer Jury ausgewählt. Zu Ihnen gehörte Dr. Uwe Schultz aus Anklam, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bienenhaltung zu fördern und zu verbreiten. Ausgezeichnet wurde weiterhin der Grypsnasen e. V. aus Greifswald, deren Mitglieder als Clowns mit viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen Unterstützung bei der Betreuung und Therapie erkrankter Kinder auf den fünf Kinderstationen des Universitätsklinikums Greifswalds anbieten. Gewürdigt wurde auch das Engagement von Marcel Lichtnow aus Jatznick, der sich u.a. als Amtswehrführer in besonderem Maße für Feuerwehren des Amtes Uecker-Randow-Tal engagiert. Zu den Preisträgern gehört auch der Förderkreis Altes Gemeindehaus Strasburg (Um.) e.V., der mit viel ehrenamtlichem Engagement seit über zehn Jahren an der Sanierung des Alten Gemeindehauses in Strasburg beteiligt ist. Ein weiterer Preisträger ist Hans-Jürgen Höft aus Ferdinandshof, der seit Jahren mit großem persönlichen Einsatz als Bootsmann in dem Traditionsschiffverein "UCRA - die Pommernkogge e.V.", das europäische maritime Erbe pflegt. Ausgezeichnet wurden zudem die Sport-Spatzen Löcknitz, die mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement Kinder im Kindergartenalter zwischen 3 bis 6 Jahren für sportliche Betätigung begeistern.

Publikumspreis Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung 2022

Bereits zum 10. Mal wurde in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement in unserem Landkreis gewürdigt. Im Rahmen der Verleihung der Ehrenamtspreise 2022 wird in diesem Jahr zum ersten Mal öffentlich ein Publikumspreis vergeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises haben damit erstmalig ein Mitspracherecht bei der Verleihung des Ehrenamtspreises und können ihren Favoriten unter den insgesamt 64 eingereichten Vorschlägen auswählen. Über die Online-Abstimmung auf der Webseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter dem Reiter „Ehrenamt“ besteht die Möglichkeit der persönlichen Favoritin oder dem persönlichen Favoriten eine Stimme zu geben: <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt/Publikumspreis-der-Ehrenamtsauszeichnung-2022/>

Die Frist zur Abstimmung endet am 04.11.2022.

Der Landkreis dankt der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern ganz herzlich für die freundliche Unterstützung.



Ihr Team „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Copyright 2020 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Impressum: Angaben gemäß § 5TMG und § 55RStV: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald.
Verantwortlich für die Erstellung dieses Newsletters zeichnet grundsätzlich der Landrat Michael Sack (Tel.: 03834 8760-1000)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Florian Stahlkopf (Tel.: 03834 8760-1003)